

**Kleine Anfrage**  
**des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP**

**und**

**Antwort**  
**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

**Aktuelle Planungen zum Windenergieausbau auf der Gemarkung der Landeshauptstadt Stuttgart**

**Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat eine der beiden Parteien des Gestaltungsvertrags zwischen ForstBW und der MSE Solar GmbH für die Staatswaldflächen innerhalb des Vorranggebiets „S-02 Sandkopf“ bereits vom Kündigungsrecht Gebrauch gemacht?
2. Wenn ja, welche der beiden Vertragsparteien?
3. Wenn ja, aus welchen Gründen wurde der Vertrag aufgelöst?
4. Wenn ja, zu welchem Datum wurde der Vertrag aufgelöst?
5. Wie ist der aktuelle Planungsstand für die Errichtung von Windkraftanlagen auf der nördlichen Teilfläche am Standort „S-03 Spitalwald/Bernhartshöhe“?
6. Welche weiteren Standorte bzw. Flächen auf Stuttgarter Gemarkung sind derzeit für den Windkraftausbau in Prüfung, von ForstBW für den Bau von Windkraftanlagen verpachtet oder für die Verpachtung geplant (bitte unter Angabe des genauen Standorts, der bisherigen Prüfergebnisse bzw. Planungen hinsichtlich geplanter Anzahl der Anlagen, geplanter Höhe in Metern, geplante Leistung in Megawatt, Inhalt des Pachtvertrags wie in Frage 1)?

2.12.2025

Haag FDP/DVP

### Begründung

Die Regionalversammlung der Region Stuttgart hat das Gebiet „S-02 Sandkopf“ am 2. April 2025 nicht in die aktualisierte Liste der Windvorranggebiete aufgenommen.

Laut der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Fragestellers vom 23. April 2025 (Drucksache 17/8731) wurde der Gestattungsvertrag für die Staatswaldflächen innerhalb des Vorranggebiets S-02 Stuttgart am 17. September 2024 zwischen dem Landesbetrieb ForstBW und dem Projektierer MSE Solar GmbH geschlossen, wobei beide Vertragsparteien das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund kündigen können. Die Kleine Anfrage will den aktuellen Stand der Pachtverhältnisse für den Standort „S-02 Sandkopf“ sowie weitere Planungen für Windenergie auf der Gemarkung Stuttgart erfragen.

### Antwort

Mit Schreiben vom 8. Januar 2026 Nr. MLR51-4583-13/39/5 beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Hat eine der beiden Parteien des Gestattungsvertrags zwischen ForstBW und der MSE Solar GmbH für die Staatswaldflächen innerhalb des Vorranggebiets „S-02 Sandkopf“ bereits vom Kündigungsrecht Gebrauch gemacht?*
2. *Wenn ja, welche der beiden Vertragsparteien?*
3. *Wenn ja, aus welchen Gründen wurde der Vertrag aufgelöst?*
4. *Wenn ja, zu welchem Datum wurde der Vertrag aufgelöst?*

Zu 1., 2., 3. und 4.:

Bisher hat keine der beiden Parteien vom Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht.

5. *Wie ist der aktuelle Planungsstand für die Errichtung von Windkraftanlagen auf der nördlichen Teilfläche am Standort „S-03 Spitalwald/Bernhartshöhe“?*

Zu 5.:

Die Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart (VRS) hat am 3. Dezember 2025 die Teilstreichung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen als Satzung beschlossen. Das Vorranggebiet S-03 umfasst nur noch die nördliche Teilfläche (15,52 Hektar).

Der VRS bereitet derzeit die Anzeige der Teilstreichung beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) vor. Der Verband macht die Anzeige öffentlich bekannt, wenn das MLW als oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten unter Angabe von Gründen rechtliche Einwendungen erhoben hat. Die Frist beginnt mit Eingang der vollständigen elektronischen Unterlagen beim MLW. Durch die öffentliche Bekanntmachung der Anzeige nach Ablauf dieser Frist wird die Teilstreichung verbindlich. Die Errichtung konkreter Windkraftanlagen ist dann Gegenstand nachfolgender Zulassungsverfahren.

6. Welche weiteren Standorte bzw. Flächen auf Stuttgarter Gemarkung sind derzeit für den Windkraftausbau in Prüfung, von ForstBW für den Bau von Windkraftanlagen verpachtet oder für die Verpachtung geplant (bitte unter Angabe des genauen Standorts, der bisherigen Prüfergebnisse bzw. Planungen hinsichtlich geplanter Anzahl der Anlagen, geplanter Höhe in Metern, geplante Leistung in Megawatt, Inhalt des Pachtvertrags wie in Frage 1)?

Zu 6.:

Auf der Gemarkung Stuttgart befinden sich keine weiteren Staatswaldflächen, die in einem potenziellen Vorranggebiet liegen. Daher sind auf der Gemarkung Stuttgart gegenwärtig keine weiteren Verpachtungen durch ForstBW geplant.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz